



Solothurnische Gebäudeversicherung
Baselstrasse 40
Postfach 448
4501 Solothurn

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz: GVG); 2. Änderung des Gebährentarifs (GT)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des oben genannten Gesetzes Stellung nehmen zu können.

1. Allgemeines

Uns ist nicht klar, weshalb nun eine Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes vorgezogen werden soll, gleichzeitig aber die aus unserer Sicht dringliche Totalrevision des Gesetzes auf die lange Bank geschoben werden soll. Das Verständnis für die nun vorliegende Teilrevision wird für uns nur dann gegeben sein, wenn klar gesagt wird, wann (aus unserer Sicht möglichst rasch) dieses veraltete Gesetz grundsätzlich überholt wird. Wir können der nun anstehenden «Pinselrenovation» deshalb nur zustimmen, wenn Klarheit herrscht über den Zeitpunkt der Totalrenovation.

Wir begründen unsere Haltung in dieser Sache wie folgt:

- Durch den Klimawandel und die damit einhergehende Häufung von klimatischen Extremereignissen, aber auch durch die erhöhte Sensibilität gegenüber Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben) ist der Auftrag der Gebäudeversicherung nicht grundsätzlich ein anderer



geworden. Die Akzente müssen aber heute noch viel mehr in Richtung Risikovermeidung bzw. –minderung gehen. Damit muss die Prävention in einem umfassenden Sinne viel stärker in den Fokus gerückt werden und im Rahmen des Auftrages der Gebäudeversicherung viel stärker gewichtet werden.

- Ebenso können wir uns vorstellen, dass durch die gestiegenen Risiken die durch das Gesetz vorgeschriebenen Reserven nach heutigen versicherungsmathematischen Massstäben unzureichend sind. Es wäre für uns jedoch nicht hinnehmbar, dass die Staatskasse für Verbindlichkeiten der Gebäudeversicherung gerade stehen müsste. Jedenfalls ist dies ein Bereich, den wir im Rahmen einer Gesamtrevision geklärt haben möchten.
- Schliesslich fällt uns auf, dass generell Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit teilweise stark auseinanderfallen (und zwar nicht nur bei den Schätzungskommissionen!). Wo ist etwa der Risikotransfer auf Rückversicherungen geregelt? Ebenso binden geltende Rechtsnormen die Gebäudeversicherung unnötig und/oder generieren unberechenbare Risiken (z.B IFA).

2. Schätzungskommissionen

Hier handelt es sich um den politisch wohl brisantesten Vorschlag im Rahmen dieser Teilrevision. Umso überraschter sind wir ob der doch sehr knappen Begründung dieses Vorhabens. Das reicht uns nicht. Ebenso bleibt man die Quantifizierung der versprochenen Effizienzgewinne schuldig: Wie hoch fallen diese aus? Wo fallen sie an – bei den Schätzern, im Backoffice?

Zur Frage der Schätzungskommissionen halten wir aus unserer Sicht fest:

- Wir unterstützen ein effizienteres Schätzungswesen, das auch alle Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpft.
- Das Instrument der Schätzungskommissionen ist in dieser Form überholt und kann abgeschafft werden.
- Hingegen fordern wir, dass das Schätzungswesen weiterhin durch regional verankerte Milizschätzer ausgeübt wird. Das soll auch explizit in einem neuen Gesetzesartikel verankert werden.



Eine Abschaffung der Schätzungskommissionen findet unsere Zustimmung nur unter diesen Vorbehalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 5. Juli 2018